

V2.1

# AGB der KMU IT-Management AG

## Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliches .....	3
1.1	Anwendungsbereich und Geltung.....	3
2	Allgemeine Pflichten der KMUITM .....	3
3	Nutzungsbedingungen bei Cloud-Dienstleistungen und Software .....	4
4	Gewährleistung Cloud-Dienstleistungen.....	4
5	Allgemeine Pflichten des Kunden.....	4
5.1	Annahmeverzug/-verweigerung.....	5
5.2	Vergütung von Leistungen.....	5
6	Grundlagen der Rechnungsstellung .....	5
6.1	Ansätze auf Dienstleistungen .....	5
6.2	Einsatzzeiten und Zuschläge.....	5
6.3	Reise- und Fahrzeiten .....	6
6.4	Preisänderungen .....	6
7	Vertragsdauer, Anpassung und Kündigung .....	6
7.1	Beginn.....	6
7.2	Vertragsänderungen und Ergänzungen.....	6
7.3	Dauer und Beendigung.....	6
7.4	Folgen der Beendigung.....	7
7.5	Beendigungshandlungen .....	7
8	Datenschutz, Geheimhaltung.....	7
8.1	Datenschutz und Schweigepflicht .....	7
8.2	Geheimhaltung.....	8
8.3	Abwerbverbot.....	8
9	Haftung.....	8
9.1	Direkte Schäden .....	8
9.2	Höhere Gewalt .....	9
10	Weitere Bestimmungen .....	9
10.1	Übertragung/Abtretung .....	9
10.2	Verrechnung.....	9
10.3	Streiterledigung.....	9
11	Gerichtsstand und anwendbares Recht .....	9

## 1 Grundsätzliches

In Zusammenarbeit mit unseren Kunden erfüllt die KMU IT-Management AG Aufträge im Bereich der Informatik und artverwandten Bereichen. Sie erbringt ihre Leistungen nach bestem Wissen und Können. Dies im vertrauensvollen und respektvollen Umgang mit Menschen, Material und Umwelt. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen helfen, klare Verhältnisse für alle beteiligten Parteien zu schaffen.

Grundsätzlich gilt:

Die KMUITM erbringt Ihre Leistungen gemäss einem Projekt- oder Unterstützung-Auftrag.

Für ihre Leistungen benötigt KMUITM Zugang zu den Systemen des Kunden und die notwendigen Informationen.

Die Parteien informieren sich laufend und gegenseitig über Entwicklungen, Vorfälle und Erkenntnisse, die für die andere Partei im Zusammenhang mit der Erfüllung der vertraglichen Leistungen von Bedeutung sind oder sein können.

Alle Dienstleistungen, welche nicht ausdrücklich als Pauschale oder als Festpreis in einer Offerte aufgeführt sind kann KMUITM nach effektivem Aufwand verrechnen.

KMUITM erbringt ihre Leistungen an Ihrem Geschäftssitz zu ihren üblichen Arbeitszeiten.

### 1.1 Anwendungsbereich und Geltung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) der KMU IT-Management AG (KMUITM) regeln die wichtigsten Bedingungen der Geschäftsbeziehungen mit ihren Kunden. Sie sind integraler Bestandteil sämtlicher Angebote und Verträge.

In Einzelverträgen werden die Dienstleistungen und Services der KMUITM für einzelne Leistungen beschrieben.

KMUITM behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Ihre AGBs wird die KMUITM jederzeit Online auf Ihrer Homepage veröffentlichen.

KMUITM wird ihre Kunden über wesentliche Änderungen der AGBs per E-Mail informieren. Lehnt der Kunde die neuen AGBs nicht innert 30 Tagen nach der Information schriftlich ab, so gelten die neuen AGBs als angenommen. Lehnt der Kunde die neuen AGBs innert Frist schriftlich ab, so hat die KMUITM das Recht alle Verträge mit dem Kunden auf den nächsten Kündigungstermin zu beenden.

## 2 Allgemeine Pflichten der KMUITM

KMUITM erbringt ihre Leistungen gemäss der vom Kunden schriftlichen angenommenen Offerte. Diese können beinhalten:

- Handelsleistungen
- Vermittlung von Geschäften und/oder Ressourcen
- Beratungs- und Schulungsleistungen
- Projektleistungen
- Betriebsleistungen
- weitere Leistungen

Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gelten Leistungsverpflichtungen von KMUITM nicht als Verfalltagsgeschäft. Termine gelten mit der Bereitstellung der Leistung durch KMUITM als eingehalten. Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, ist der Erfüllungsort der Geschäftssitz von KMUITM.

KMUITM führt ihre Arbeiten mit Ihren eigenen Mitteln aus. Sie kann jedoch zur Qualitätssicherung oder Erweiterung des Angebots Dritt-Firmen einsetzen. KMUITM informiert den Kunden in der Regel im Voraus über den Beizug von Dritten. In dringenden Fällen kann die Information auch erst nachträglich, unmittelbar nach dem Beizug des Dritten erfolgen. KMUITM haftet nur für gehörige Sorgfalt bei der Wahl und Instruktion des beigezogenen Dritten. Vorbehalten bleibt das Recht des Kunden, den Dritten innert drei (3) Tagen nach der Mitteilung durch KMUITM abzulehnen. Eine Ablehnung kann nur aus wichtigen Gründen, wie insbesondere die Vermeidung von Interessenkonflikten oder die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen gegenüber dem Dritten, erfolgen.

Bei Handelsleistungen tritt KMUITM ausschliesslich als Vertreter und Vermittler auf, aber nicht als Vertragspartei des Kunden. Damit hat KMUITM keinen Einfluss auf Fehler, Updates, Änderungen der Funktionalität usw. in den Produkten und Services der Drittanbieter. Für diese Leistungen und Funktionalitäten des Drittanbieters übernimmt KMUITM weder eine Gewährleistung noch eine Haftung. Die anwendbare Vertragsgrundlagen der Drittanbieter sind über die entsprechenden Links einsehbar. Die entsprechenden Links können beim Hersteller angefordert werden. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich mit den Bedingungen und seinen Rechten und Pflichten gegenüber den Drittanbietern einverstanden und entlässt KMUITM aus der Haftung für die Leistungen der Drittanbieter.

### 3 Nutzungsbedingungen bei Cloud-Dienstleistungen und Software

Die vorliegende Vereinbarung repräsentiert ein zeitlich befristetes Recht, nicht aber einen Kaufvertrag. Die KMUITM gewährt ein nicht ausschliessliches Recht zur Nutzung der «Cloud» und des Begleitmaterials, sofern den nachfolgenden Bestimmungen der AGBs der KMUITM zugestimmt worden sind. Softwarelizenzen welche nicht über die «Cloud» bezogen werden, müssen mit einem separaten Lizenzvertrag vom Kunden erworben werden.

### 4 Gewährleistung Cloud-Dienstleistungen

Die KMUITM kann nicht garantieren oder gewährleisten, dass die von ihr zur Verfügung gestellte «Cloud» ununterbrochen und fehlerfrei und in allen vom Kunden gewünschten Kombinationen oder mit allen von ihm bereitgestellten Daten, EDV-Programmen eingesetzt werden kann.

### 5 Allgemeine Pflichten des Kunden

Der Kunde hat KMUITM und die von ihr eingesetzten Personen während der Vertragsdauer bei der Erbringung ihrer Leistungen in jeder zumutbaren Weise aktiv und zeitgerecht zu unterstützen, daran mitzuwirken, die nötigen Vorbereitungs- und Bereitstellungshandlungen (einschliesslich der Beschaffung aller erforderlichen Rechte und Genehmigungen) vorzunehmen und den notwendigen Zugang zu seinen Räumlichkeiten und Ressourcen zu gewähren.

Sollte der Kunde obigen Mitwirkungspflichten nicht genügend entsprechen, so ist KMUITM berechtigt, den daraus entstandenen Mehraufwand zusätzlich in Rechnung zu stellen.

Der Kunde ist im Weiteren verpflichtet, KMUITM rechtzeitig alle Daten, Informationen und Dokumente, die sie für die Leistungserbringung benötigt, im technisch üblichen und von KMUITM vorgegebenen Format zu übergeben.

Der Kunde verpflichtet sich, KMUITM im Falle von Rechtsansprüchen von Dritten oder von Behörden, die auf Daten, Inhalte, deren Bearbeitung oder Bereithaltung, auf beliebige Verhaltensweisen oder andere Ursachen im rechtlichen oder faktischen Machtbereich des Kunden zurückgehen, schadlos zu halten und für eine angemessene Abwehr von berechtigten oder unberechtigten Ansprüchen zu sorgen und dafür aufzukommen. KMUITM meldet solche Ansprüche dem Kunden innerhalb von fünf

(5) Arbeitstagen nach Kenntnisnahme und unterstützt den Kunden gegen Ersatz der damit verbundenen Kosten bei deren Abwehr.

Sollten der KMUITM begründete Zweifel an der Rechtmässigkeit einer geplanten oder tatsächlichen Verwendung der von der KMUITM erbrachten Leistungen, einschliesslich der von ihr betriebenen oder der bereitgestellten Systeme, aufkommen, so darf KMUITM, ohne ersatzpflichtig zu werden, die betreffende Leistung suspendieren oder andere geeignete Massnahmen treffen, auch wenn dies der Leistungspflicht der KMUITM gemäss SLA und/oder Einzelverträgen entgegensteht. Sie verpflichtet sich, den Kunden nach Möglichkeit vorgehend zu informieren.

## 5.1 Annahmeverzug/-verweigerung

Weigert sich der Kunde ungerechtfertigt Waren oder Leistungen an- oder abzunehmen, hat KMUITM folgende Möglichkeiten:

- a) Die Waren oder Leistungen bei KMUITM auf Kosten und Gefahr des Kunden abhol- oder abrufbereit vorzuhalten; der vollständige Auftragswert bleibt geschuldet;
- b) Rücktritt vom Vertrag, wobei der Kunde bisherige Aufwendungen der KMUITM, in jedem Fall aber mindestens 30% des Auftragswertes, zu entschädigen hat. Bei Betriebs- und Wartungsverträgen ist der Auftragswert eines Jahres ausschlaggebend.

## 5.2 Vergütung von Leistungen

Der Kunde bezahlt für die erbrachten Leistungen eine entsprechende Vergütung gemäss der Vereinbarung in der jeweiligen Offerte und Verträgen. Soweit nicht ausdrücklich anders erwähnt, sind Rechnungen innert 20 Tagen nach Rechnungsdatum fällig und zahlbar. In den Rechnungen sind alle Preisangaben exklusive weiterer Kosten wie beispielsweise Mehrwertsteuer, Transportkosten oder Ähnliche. Diese weiteren Kosten werden in der Rechnung separat ausgewiesen. Spesen werden nach tatsächlichem Aufwand dem Kunden weiterverrechnet.

Bei verspäteter Zahlung ist KMUITM berechtigt ein Verzugszins vom 5% p.a. zu belasten und einzufordern.

Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, kann KMUITM nach einmaliger Mahnung unter Ansetzung einer angemessenen Nachfrist alle ihre offenen Leistungen dem Kunden in Rechnung und alle Rechnungen sofort fällig stellen, sowie ihre Leistungen einstellen. Die ihr dadurch entstehenden Kosten kann sie dem Kunden in Rechnung stellen.

# 6 Grundlagen der Rechnungsstellung

## 6.1 Ansätze auf Dienstleistungen

Es kommen folgenden Stundenansätze zur Anwendung, welche 15 Minuten-genau abgerechnet werden:

Projektleitung/Schulungen/Coaching	200CHF/h
Engineering Arbeiten	185CHF/h
Einfache Arbeiten/Support	165CHF/h

Transportlieferungen, Steuern, Zölle oder andere Gebühren oder Abgaben werden nach tatsächlichem Aufwand weiterverrechnet.

## 6.2 Einsatzzeiten und Zuschläge

Für die Dienstleistungen der KMUITM werden folgende Zeitfenster festgelegt:

Arbeitszeit:	Montag – Freitag (ausser Feiertage)	08:00 – 19:00 Uhr
Randzeit:	Montag – Freitag (ausser Feiertage)	06:00 – 08:00 Uhr
	Montag – Freitag (ausser Feiertage)	19:00 – 06:00 Uhr

Die Betriebs- und Feiertage richten sich nach dem offiziellen Feiertagskalender für den Kanton Zürich. Zudem gelten jeweils der 24. und der 31. Dezember eines Jahrs als betriebsfreie Tage.

Folgende Zuschläge finden ausserhalb der Arbeitszeiten Geltung:

Randzeiten	Mo-Fr, 19:00-6:00	50%
Randzeiten	Mo-Fr, 6:00-8:00	50%
Wochenende	Sa-So, 0:00-24:00	100%

## 6.3 Reise- und Fahrzeiten

Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, gilt die Fahrzeit zum Kunden als Arbeitszeit und wird zu 50% der effektiven Reisezeit in Rechnung gestellt.

Kosten für Reisen (Parkgebühren, Hotel, Flüge, Bahntickets, Taxis etc.) werden dem Kunden 1:1 weiterverrechnet. Sofern im Ausland entstanden, wird diese zum tagesaktuellen Wechselkurs umgerechnet.

## 6.4 Preisänderungen

KMUITM kann ihre Preise jeweils auf Beginn eines neuen *Kalenderjahres* «mit einer Frist von 3 Monaten» an Kostensteigerungen wie *u.a.* Lohn- und Materialkosten anpassen. Solche Anpassungen werden im Voraus schriftlich oder per E-Mail angezeigt.

# 7 Vertragsdauer, Anpassung und Kündigung

## 7.1 Beginn

Die Verträge treten mit deren Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft. Grundsätzlich erfolgt der Abschluss der Verträge in schriftlicher Form.

## 7.2 Vertragsänderungen und Ergänzungen

Bei wiederholten Leistungen und Services werden die Stückzahl der bezogenen Einheiten monatlich angepasst ohne weitere Vertragsänderungen.

Kleinaufträge bis zu einem Betrag von CHF 1000.-- können vom Kunden mündlich erteilt werden. Darüberhinausgehende Aufträge bzw. Projekte werden als Einzelvertrag zu diesen AGB definiert.

Änderungen und Ergänzungen der Verträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieser wird durch eine Übermittlung per bestätigtes E-Mail genüge getan.

## 7.3 Dauer und Beendigung

Daueraufträge/Abos sind zeitlich nicht begrenzt und haben, sofern in der Offerte nicht anders ausgewiesen, eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten ab Unterzeichnung. Nach Ablauf der Mindest-Laufzeit verlängert sich die Vertragsdauer automatisch für ein weiteres Jahr bis zur Kündigung, die mittels einer Frist von zwei Monaten per Ende eines Kalendermonats möglich ist  
Teilkündigungen sind in Absprache zwischen dem Kunden und KMUITM möglich.

Einzelverträge und Projekte sind mit der Abnahme oder der Schlussrechnung beendet. Sie können durch gegenseitige Absprache beendet werden vor der Vertragserfüllung. Allfällige Vorleistungen der KMUITM sind ihr zu vergüten.

Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt jederzeit beiden Parteien vorbehalten. Es gilt eine Kündigungsfrist von zwei (2) Monaten jeweils auf Ende eines Monats. Als wichtigen Grund gilt insbesondere jedes der folgenden Ereignisse:

- a) der Eintritt von Ereignissen oder Verhältnissen, welche die Fortsetzung der vereinbarten Zusammenarbeit der jeweiligen Verträge für die kündigende Partei unzumutbar machen, so insbesondere die andauernde Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; oder
- b) die amtliche Publikation der Konkursöffnung oder Nachlassstundung einer Partei; oder
- c) die Einstellung der Geschäftstätigkeit einer Partei

Lässt sich eine Vertragsverletzung einer Partei beheben, so hat die andere Partei die Vertragsverletzung schriftlich abzumachen und zu deren Behebung dreissig (30) Tage Zeit einzuräumen, bevor sie die Kündigung ausspricht.

Diese Regelung beschränkt die Rechte der KMUITM bei Gläubigerverzug nicht.

## 7.4 Folgen der Beendigung

Im Falle einer Beendigung von Verträgen kann KMUITM sämtliche von ihr im Rahmen der Verträge zur Verfügung gestellte Hard- und Software, Systeme, Daten, Unterlagen und anderen Betriebsmittel oder Sachen zurücknehmen. Soweit sie im Besitz des Kunden sind, hat sie dieser unaufgefordert zurückzugeben und zu bestätigen, dass er im Falle von Software oder Daten über keine Kopien mehr verfügt.

Die Rücknahme bzw. Rückgabe sowie die Räumung etwaiger Räumlichkeiten und die Rückgabe von Schlüsseln durch KMUITM haben binnen dreissig (30) Tagen nach Beendigung des jeweiligen Vertrags zu erfolgen.

KMUITM übergibt dem Kunden seine Datenbestände. Der Kunde hat den Empfang des vollständigen Datenbestands schriftlich zu bestätigen. KMUITM bewahrt Datenbestände bis dreissig (30) Tage nach Beendigung der jeweiligen Verträge auf und löscht sie danach unangekündigt.

Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, fallen dem Kunden im Rahmen der Verträge eingeräumte Verwertungsrechte, weitere Nutzungsrechte oder andere Rechte an geistigem Eigentum mit der Beendigung der jeweiligen Verträge dahin.

Die Bestimmungen der Kapitel „Geheimhaltung“ und „Abwerbverbot“ gelten über die Beendigung der Verträge hinaus.

## 7.5 Beendigungshandlungen

Im Falle einer Beendigung von Verträgen verpflichten sich die Parteien soweit möglich zu einer angemessenen Planung und Absprache der einzelnen Beendigungshandlungen.

Erbringt KMUITM Leistungen über den Beendigungszeitpunkt hinaus, sind diese gemäss den Konditionen dieser AGB zu entschädigen.

# 8 Datenschutz, Geheimhaltung

## 8.1 Datenschutz und Schweigepflicht

Beide Parteien verpflichten sich, ihre Mitarbeiter, andere Hilfspersonen und beigezogene Dritte, die Anforderungen des Datenschutzgesetzes jederzeit einzuhalten. Dies umfasst auch die Vornahme der

nötigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen (Zugriffsregelungen, Passwörter, Verschlüsselungen etc.).

KMUITM erhebt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für die Erbringung der Leistungen, für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, namentlich die Gewährleistung einer hohen Dienstleistungsqualität, für Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie für die Rechnungsstellung benötigt werden. Bei Beendigung eines Einzelvertrags sind auf Verlangen des Kunden die Personendaten des Kunden zurückzugeben, unlesbar zu machen oder zu vernichten, wobei der Kunde die Aufwendungen von KMUITM zu vergüten hat. Vorbehalten bleiben gesetzliche Pflichten von KMUITM, insbesondere Aufbewahrungspflichten, sowie behördliche oder gerichtliche Anordnungen.

Untersteht der Kunde strengeren branchenspezifischen Datenschutzbestimmungen (beispielsweise Banken, Versicherungen, Ärzte oder Rechtsanwälte), ist KMUITM zur Einhaltung höherer Standards des Datenschutzes bereit, sofern diese KMUITM vor der Unterzeichnung des davon betroffenen Vertrags detailliert mitgeteilt werden und praktisch umsetzbar sind. Aus der Einhaltung solcher branchenspezifischer Datenschutzpflichten resultierende Mehrkosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

## 8.2 Geheimhaltung

Beide Parteien verpflichten sich, ihre Mitarbeiter, andere Hilfspersonen und beigezogene Dritte, alle nicht allgemein bekannten Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Erbringung ihrer vertraglichen Leistungen von der anderen Partei oder über deren Kunden und Geschäftsbeziehungen erfahren, streng vertraulich zu behandeln.

Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt über die Vertragsdauer hinaus, solange daran ein berechtigtes Interesse besteht.

Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass die KMUITM im Rahmen ihrer Dienstleistungen gewisse Informationen beigezogenen Dritten (siehe oben 2.) weitergeben darf.

Vorbehalten bleiben weitergehende Geheimhaltungspflichten wie beispielsweise die Anforderungen des Bankkundengeheimnisses, welche die Parteien in einer (einseitigen oder gegenseitigen) Geheimhaltungserklärung schriftlich vereinbaren. Aus der Einhaltung solcher Geheimhaltungspflichten resultierende Mehrkosten stellt KMUITM dem Kunden in Rechnung.

## 8.3 Abwerbverbot

Jede Partei verpflichtet sich, angestellte Organe und Hilfspersonen der anderen Partei, die am Abschluss oder der Abwicklung des Servicekatalogs und/oder der Einzelverträge direkt beteiligt sind oder waren, während der Vertragsdauer und einem (1) Jahr danach weder abzuwerben, noch in anderer Weise zur Aufgabe ihres Arbeitsverhältnisses zu bewegen.

# 9 Haftung

## 9.1 Direkte Schäden

Sind dem Kunden direkte Schäden im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen durch die KMUITM entstanden, so haftet diese nur, sofern ihr Grobfahrlässigkeit oder Absicht nachgewiesen werden kann.

Für direkte Schäden, welche auf das vorliegende Vertragsverhältnis zurückzuführen sind, übernimmt die KMUITM bei Vorliegen eines Verschuldens eine Haftung bis zur maximalen Höhe der innerhalb von sechs (6) Monaten durch den Auftraggeber zu bezahlenden Gebühren derjenigen Services, welche den Schaden verursacht haben. Gebühren für Aufschaltung, Installation, Hardware sowie



Softwarelizenzen sind von der Haftung ausgeschlossen. Diese Begrenzung gilt nicht für schuldhaft herbeigeführte direkte Personen- oder Sachschäden.

Im Übrigen wird jede Haftung für indirekte Schäden oder Folgeschäden, sowie auch für leichte Fahrlässigkeit und Hilfspersonen ausgeschlossen.

## 9.2 Höhere Gewalt

Sollte eine Partei durch höhere Gewalt an der Erfüllung ihrer vertraglichen Leistung gehindert sein, gilt folgende Regelung: Unverzüglich nach dem Eintritt der höheren Gewalt informiert die betroffene Partei die Andere über die höhere Gewalt. Die nicht erfüllbare Leistung ist während der Dauer der höheren Gewalt suspendiert. Die betroffene Partei unternimmt alles wirtschaftlich Zumutbare, um die Folgen der höheren Gewalt in Absprache mit der anderen Partei zu beheben. Nach Wegfall der höheren Gewalt nimmt die betroffene Partei ihre Leistungen unverzüglich wieder auf.

Als höhere Gewalt gelten insbesondere hoheitliche Anordnungen und Zwangsmassnahmen, unvorhersehbare Unterbrechungen von Kommunikationsnetzwerken sowie der Stromversorgung, Aufruhr und andere Gründe für eine vorübergehende Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

## 10 Weitere Bestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ohne weiteres für alle Verträge zwischen KMUITM und Kunden, die schon vor in Kraftsetzung der AGBs per 1.5.2020 bestanden und ergänzen und ersetzen jeweils alle früheren Absprachen, Korrespondenzen, Erklärungen, Verhandlungen oder Vereinbarungen der Parteien. Dies gilt auch für Angebote, Ausschreibungen oder Spezifikationen, welche am 1.5.2020 noch ausstehend waren.

### 10.1 Übertragung/Abtretung

Die Rechte und Pflichten aus den jeweiligen Verträgen können nur mit schriftlicher Zustimmung der Gegenpartei an Dritte abgetreten und übertragen werden.

### 10.2 Verrechnung

Eine Verrechnung von Forderungen durch den Kunden ist nur mit Zustimmung der KMUITM zulässig.

### 10.3 Streiterledigung

Beide Parteien verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit diesen AGB oder den Verträgen vor Anhebung eines Gerichtsverfahrens eine einvernehmliche Regelung anzustreben.

## 11 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf diese ABG sowie alle darunter abgeschlossenen Verträge und Anhänge ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.

Als Gerichtsstand gilt Zürich/Schweiz.